



Stockhofs aus Berlin

Liebe Leserinnen und Leser!

Gestern haben unsere britischen Nachbarn gegen einen Verbleib in der EU gestimmt. Dieses Ergebnis finde ich sehr bedauerlich. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang meinen Parteikollegen Markus Pieper zitieren: „Europa wird nicht untergehen, aber die Europäischen Institutionen müssen sich ändern. Ohne die Briten sind wir in Wirtschaftsfragen noch stärker auf dem Weg in die Transfer- und Schuldenunion. Da wird auch Deutschland sein Verhältnis zur EU neu definieren müssen. Anstatt die Briten zu beschimpfen müssen wir uns an die eigene Nase fassen. Was haben wir falsch gemacht? Wie konnte es dazu kommen? Wenn das britische Beispiel nicht Schule machen soll, müssen wir die EU vom Kopf auf die Füße stellen. Bürgernähe, weniger Bevormundung und Schuldenabbau gehen jetzt vor. Anstatt ever closer union muss es ever better union heißen. Nicht mehr Europa ist die Lösung sondern eine bürgernähere Union, die Vertrauen aufbaut.“ Diesem Statement möchte ich mich anschließen. Wie wichtig sind die Briten für uns? Im Jahr 2015 lag das Vereinigte Königreich auf Platz fünf der wichtigsten Handelspartner Deutschlands: Nach vorläufigen Ergebnissen wurden zwischen den beiden Staaten insgesamt Waren im Wert von 127,6 Milliarden Euro gehandelt. Von größerer Bedeutung für den deutschen Außenhandel waren nur die Vereinigten Staaten, Frankreich, die Niederlande und die China. Insgesamt exportierte Deutschland 2015 Waren im Wert von 89,3 Milliarden Euro ins Vereinigte Königreich: Wichtigste Exportgüter waren Kraftwagen und Kraftwagenteile (29,1 Milliarden Euro) sowie Maschinen (8,8 Milliarden Euro). Die Importe aus dem Vereinigten Königreich beliefen sich auf rund 38,3 Milliarden Euro: Wichtigste Importgüter waren Kraftwagen und Kraftwagenteile (6,0 Milliarden Euro) sowie sonstige Fahrzeuge, wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrzeuge (4,4 Milliarden Euro). (*Quelle: Statistisches Bundesamt*)

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Rita Stockhofs

Unkonventionelles Fracking wird in Deutschland unbefristet verboten

Dies hat heute der Deutsche Bundestag beschlossen. Schon seit Jahren mache ich mich dafür stark, dass es in unserer Region auch künftig kein unkonventionelles Fracking geben wird, denn gerade bei der Trinkwassergewinnung in Haltern, die einen Großteil des Ruhrgebietes mitversorgt, dürfen keine Abstriche gemacht werden. Zur Aufhebung des Verbots wäre ein Beschluss des Deutschen Bundestages nötig, der sich 2021 wieder mit dem Thema befasst. Dafür hat sich auch die CDU-NRW mit Armin Laschet stark gemacht. Die Presseerklärung finden Sie [hier](#).

Mit dem heute beschlossenen Frackingverbot werden künftig lediglich maximal vier wissenschaftlich begleitete Erprobungsmaßnahmen möglich sein, die unter strengsten Umweltauflagen erfolgen und von den jeweiligen Bundesländern genehmigt werden müssen. Wo, wann und ob Erprobungsmaßnahmen überhaupt stattfinden, ist derzeit offen.

Beim seit vielen Jahrzehnten in Deutschland angewandten konventionellen Fracking in tiefen geologischen Formationen wird der Rechtsrahmen erheblich verschärft. In einer Vielzahl von Gebieten ist Fracking künftig vollständig ausgeschlossen. Um es klar zu sagen: Wer hier noch von einem „Fracking-Erlaubnisgesetz“ redet, verdreht vollständig die Tatsachen und will das Thema einzig und allein zur weiteren Verunsicherung der Bürger in politisch unredlicher Weise missbrauchen.

Bei schwierigen Themen geht es voran

Mehrere wichtige Gesetzesvorhaben haben wir in dieser Woche entscheidend vorgebracht und zeigen damit, dass wir auch schwierige Fragen angehen und Lösungen finden. Dazu gehört zum Beispiel die Erbschaftsteuerreform, bei der uns gegenüber dem Regierungsentwurf Weiterentwicklungen gelungen sind, die den Bestand vor allem mittelständischer Familienunternehmen weitergehend schützen und den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze umfassender sicherstellen. Wir haben die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 mit oben erwähnten Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf umgesetzt. Die Umsetzungsfrist endet am 30. Juni 2016. Das Gesetz erreicht den Bundesrat zum 8. Juli 2016 und soll dann rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Bundesbericht Forschung und Innovation 2016

Der Bundesbericht stellt als Antwort auf das Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation alle zwei Jahre Prioritäten, Ziele und Strukturen der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik dar. Er belegt für den Untersuchungszeitraum des Jahres 2014, dass sich die Leistungsfähigkeit der Forschung und Entwicklung in unserem Land erneut gesteigert und verbessert hat. Erstmals waren hierzulande mehr als 600.000 Menschen in diesem Sektor tätig. Im Forschungs- und Entwicklungsbereich wurden deutschlandweit mehr als 84 Milliarden Euro ausgegeben, womit der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt bei 2,88 Prozent lag – und beinahe den angestrebten Zielwert von 3 Prozent erreicht hat. Ohne Frage zählt sich die langfristige Schwerpunktsetzung der Union in diesem zentralen Handlungsbereich aus. Seit dem Jahr 2005 und mit Beginn einer unionsgeführten Bundesregierung hat sich die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes deutlich verbessert. Das liegt vor allem an einem wiedererwachten deutschen Unternehmergeist, an einer Lust an der Entwicklung neuer Ideen – was wir nach Kräften und mit einer politischen Entscheidung für eine gezielte Förderung unterstützt und beflügelt haben.

Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung. Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 bis 2020

Das Rahmenprogramm „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ unterstützt insbesondere die Entwicklung von Industrie 4.0, von Elektromobilität und automatisiertem Fahren, einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung so-wie intelligenter Medizintechnik. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung verantwortete Fördervolumen bis 2020 beträgt 400 Millionen Euro. Hierfür benötigen wir den Breitbandausbau!

Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Wir haben zunächst in erster Lesung, dann in zweiter und dritter Lesung die rechtliche Grundlage dafür festgelegt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsame Dateien mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten einrichten und betreiben kann. Über diesen Austausch sollen etwa Reisebewegungen von Dschihadisten besser erkannt und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser erkannt und erfasst werden. Besonders gefährliche Netzwerke, die grenzübergreifend arbeiten, werden wir auf diese Weise noch effizienter als bisher bekämpfen können. Darüber hinaus ergänzen wir die Möglichkeiten der Bundespolizei, zur Gefahrenabwehr verdeckte Ermittler einzusetzen. Diese sollen einen besseren Zugang in die oftmals sehr abgeschotteten Strukturen der hoch konspirativ arbeitenden Schleuserorganisationen ermöglichen. Ebenfalls verpflichten wir die Erbringer von Telekommunikationsdiensten, die Identität von Prepaid-Kunden anhand geeigneter Identitätsdokumente zu überprüfen und erweitern die Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung. Selbstredend ist eine Voraussetzung für diese Zusammenarbeit eine Gewährleistung notwendiger Standards, wie etwa ein angemessenes Datenschutzniveau und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Meine Termine vor Ort

25.06.2016, 10.00 Uhr	60 Jahre FU Waltrop
26.06.2016, 20.00 Uhr	Festball Schützenfest Sythen
28.06.2016, 15.00 Uhr	Gespräch mit meiner Besuchergruppe in Berlin
29.06.2016, 21.30 Uhr	Fastenbrechen bei Familie Öksüz, Herten
30.06.2016, 19.30 Uhr	Podiumsdiskussion beim Flüchtlingsrat in Recklinghausen